

Protokoll:	Beteiligungsbeirat des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	4
		TOP:	4
	Verhandlung	Drucksache:	-
		GZ:	AKR-0322-00
Sitzungstermin:	13.04.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Schmidlin		
Betreff:	Stadtentwicklungsperspektive/Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept 2035+		

Die Präsentation zu TOP 4 ist dem Protokoll angehängt.

Die Kollegen aus der Fachverwaltung stellen das Projekt „Stadtentwicklungsperspektive / Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept 2035+“ vor und führen aus, dass sich das Projekt sowie das Beteiligungskonzept noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium befinden. Sobald ein externes Büro mit der Durchführung des Projekts beauftragt wurde, soll das Projekt mit einem konkreteren Beteiligungskonzept noch einmal im Beteiligungsbeirat vorgestellt werden.

Die Stadt Stuttgart verfügt über ein Stadtentwicklungskonzept (STEK) aus 2004 bzw. 2006, darin werden für die Gesamtstadt Stuttgart zu vielen unterschiedliche Themen, z.B. Bau, Soziales, Kultur, Verkehr, Umweltschutz etc. Ziele festgehalten. Gemeinsam mit der Stadtgesellschaft, der Verwaltung und der Politik wurden zehn übergeordnete Leitziele erarbeitet. Das STEK ist ein großer Handlungsrahmen mit einer langfristigen Perspektive, in dem die Leitplanken zu großen Zukunftsfragen gesetzt werden, z.B. wie sich die Stadt entwickeln soll. Nun soll es in einem großen und stadtweiten Prozess erneuert werden. In der derzeitigen Phase geht es um die Frage, wie der Prozess aufgebaut werden kann.

Für die Weiterentwicklung wurde zunächst das bereits vorhandene STEK gemeinsam mit zwei externen Büros Urban Catalyst aus Berlin und berchtoldkrass aus Karlsruhe evaluiert. In der Analyseebene (Desktoprecherche) wurden unter anderem Stadtentwicklungskonzepte anderer deutschsprachiger Städte und Kommunen gesichtet, um

Trends und Entwicklungspotenziale zu identifizieren. In einer Dialogebene wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik geführt.

Im Dialogprozess sollen Möglichkeiten geschaffen werden, einen Diskurs innerhalb von Politik und Verwaltung als auch innerhalb der Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Beides soll jedoch auch miteinander verzahnt werden. Es soll ein ausgewogener Prozess innerhalb des Stadtgebiets aber auch hinsichtlich der Themen erreicht werden. Die Beteiligung muss daher sehr breit aufgestellt sein. Da sich Prozesse dieser Größe erfahrungsgemäß über einen langen Zeitraum erstrecken, besteht die Gefahr, dass Menschen während des Prozesses abspringen. Deshalb wird ein möglichst dynamischer und kompakter Prozess angestrebt, in dem Zwischenschritte und Meilensteine immer wieder kommuniziert werden, damit der gesamte Prozess transparent und nachvollziehbar ist.

Der Beteiligungsprozess soll in der Stadt sichtbar gemacht werden und einen räumlichen Bezug haben, das bedeutet z.B., dass die Beteiligung im betreffenden Stadtbezirk vor Ort stattfindet oder dass im jeweiligen Stadtraum partizipative Elemente oder Ko-produktions-Elemente vor Ort in den Stadträumen angewendet werden, um die Leitziele im Raum anschaulich zu machen. Aufgrund der Komplexität des Gesamtverfahrens sollen ggf. auch punktuelle Beteiligungsformate durchgeführt werden, die auch einen eher informierenden Charakter haben. Zudem hat das lokale Wissen aus den Stuttgarter Bezirksbeiräten eine große Bedeutung.

Die Fachverwaltung erläutert anhand der Präsentation den weiteren Prozessvorschlag sowie die nächsten Schritte im Prozess.

EBM Dr. Mayer bedankt sich bei den Kollegen der Fachverwaltung und hebt noch einmal hervor, dass es sich um ein komplexes Verfahren im Sinne eines Strategie- und Visionsprozesses handelt, mit der Frage wie Stuttgart sich in Zukunft entwickeln soll. Er erkundigt sich, ob die Zahlen z.B. zum Wachstum als Prognosen von Experten vorgegeben werden oder ob diese Fragen beispielsweise zum Wachstum bzw. Schrumpfen der Stadt selbst Gegenstand der Beteiligung sind. Die Fachverwaltung erläutert, dass sie sich zunächst auf Zahlen der Statistischen Ämter der Stadt, der Länder sowie des Bundes verlässt. Es stellt sich dann eher die Frage, wie die Stadt wachsen kann.

Ein Mitglied aus dem Beteiligungsbeirat möchte wissen, ob das Konzept mit einer groben Zeitplanung unterfüttert werden kann. Die Kollegen aus der Fachverwaltung erläutern dazu, dass der Gesamtprozess mit seinen Elementen in Einzelschritte untergliedert werden soll und diese in eine Jahrestaktung eingeordnet werden sollen, um den Gesamtprozess überschaubarer und nachvollziehbarer zu halten.

Ein Mitglied fragt nach, ob das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Zürich zum Vergleich herangezogen wurde. Die Kollegen aus der Fachverwaltung erläutern dazu, dass sechs Kommunen aus dem deutschsprachigen Raum im Detail zum Vergleich herangezogen wurden, unter anderem die Stadt Zürich. Sie hat mit einem Leitbild- und Stadtentwicklungsprozess Strategien für die weitere Entwicklung intensiv erarbeitet.

Ein Mitglied aus dem Beteiligungsbeirat erkundigt sich, ob die Sustainable Development Goals (SDGs), die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der UN, im Prozess berücksichtigt werden. Die Kollegen der Fachverwaltung erläutern dazu, dass diese nicht direkt einbezogen werden. Diese aber als übergeordnete Ziele berücksichtigt werden. Die

Kollegen sind verwaltungsintern mit der Kollegin in Kontakt, die die lokale Agenda der SDGs innerhalb der Stadtverwaltung begleitet.

Ein weiteres Mitglied aus dem Beteiligungsbeirat weist auf zwei Prozesse hin. Zum einen auf den Auftrag des Gemeinderats zu prüfen, ob Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden kann und mit welchen Maßnahmen, da dies auch Auswirkungen auf die Fortschreibung des STEK hat. Zudem richtet die Stadt derzeit den Bürgerrat Klima ein, der auch Anregungen geben kann, die stadtweite Auswirkungen haben können. Diese beiden Prozesse müssen sich auch in dem anspruchsvollen Prozess, ein neues STEK zu erarbeiten, widerspiegeln.

Ein weiteres Mitglied des Beteiligungsbeirats bedankt sich bei den Kollegen der Fachverwaltung dafür, dass sie die Fortschreibung des STEK zu diesem frühen Zeitpunkt im Beteiligungsbeirat vorstellen und hält es für wichtig, dass der Beteiligungsbeirat das Beteiligungskonzept vor der Beschlussfassung in den Gremien zur Beratung erhalten hat. Inhaltlich gibt das Mitglied zwei Anmerkungen. Da es sich um ein komplexes und zeitaufwändiges Verfahren handelt, wird angeregt die verschiedenen Prozess- und Akteursebenen immer wieder miteinander zu verzahnen, damit die Gesprächs- und Diskussionsergebnisse gegenseitig rückgekoppelt werden können. Des Weiteren weist das Mitglied darauf hin, dass viel Energie aufgewendet werden muss, um die Bürgerschaft zu mobilisieren und im Prozess zu halten und regt an, sich damit noch einmal intensiv zu beschäftigen.

EBM Dr. Mayer erläutert abschließend, dass es für diesen Prozess essentiell ist, die nötige Breite, Zugänglichkeit und Niederschwelligkeit zu erreichen, da eine der elementarsten Fragen der Kommunalpolitik bearbeitet wird, nämlich wohin sich die Stadt Stuttgart in Zukunft entwickelt. Deshalb muss die Beteiligung möglichst breit aufgestellt werden, beispielsweise über Schulen, Kulturinstitutionen etc.

Ein weiteres Mitglied weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Expertise des noch zu beauftragenden Büros einzubeziehen. Es sollten aber Vorgaben gemacht werden, was erreicht werden soll. In diesem Zuge sollen durch die externe Expertise auch Vorschläge zum „Wie“ eingeholt werden. Besonders im Hinblick auf die Fragestellungen für den Beteiligungsprozess weist das Mitglied daraufhin, dass je abstrakter und strategischer Themen werden, desto weiter entfernt man sich in der Beteiligung von bildungsferneren Gruppen. Bei dem Ausschreibungstext für den Prozess sollte deshalb als Zielsetzung dargelegt werden, Instrumente und Ideen zu liefern, wie bildungsferne Bevölkerungsschichten in den Prozess einbezogen werden können. In diesem Zusammenhang weist EBM Dr. Mayer darauf hin, auch digitale Beteiligungsformate vorzusehen, um Menschen zu erreichen, die sich nicht Vorort beteiligen können oder möchten.

Ein weiteres Mitglied hebt hervor, dass es sich bei dem Ziel „Stuttgart als lebenswerte Stadt gemeinsam und zukunftsfähig zu gestalten“ um eine abstrakte Leitlinie handelt, die aber doch konsensfähig ist. Als Anregung gibt das Mitglied insbesondere den Mitgliedern der Einwohnerschaft im Beteiligungsbeirat mit, dass Stuttgart eine vielschichtige Stadt ist und es unterschiedliche Meinungen dazu gibt, wie Stuttgart besser werden kann. Deshalb ist es wichtig, diese Vielschichtigkeit und die verschiedenen Perspektiven im Beteiligungsbeirat abzubilden.

Ein weiteres Mitglied erkundigt sich, ob geplant ist, den Beteiligungsbeirat in den Ausschreibungsprozess einzubeziehen. Die Kollegen der Fachverwaltung und EBM Dr.

Mayer erläutern dazu, dass es sich bei Vergabeverfahren um stark formalisierte Verfahren handelt, das auch einer strengen Überprüfung unterliegt und deshalb hier keine Offenheit besteht.

EBM Dr. Mayer stellt fest, dass der Beteiligungsbeirat vom Beteiligungskonzept Kenntnis genommen hat.

Zur Beurkundung

Schmidlin

Schmidlin

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Mitglieder des Beteiligungsbeirats
 3. Referat AKR
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III. nachrichtlich an:
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion Freie Wähler
 8. AfD-Fraktion